



Handlungsrahmen

**für die Durchführung von Veranstaltungen
in Gebäuden und auf Freiflächen**
aller Standorte der Hochschule Wismar
während der Pandemie durch SARS-CoV-2

1 Vorbemerkung

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie führt zu erheblichen Veränderungen in allen Lebensbereichen innerhalb und außerhalb der Hochschule Wismar. Diese Pandemielage ist auch weiter eine Gefahr für die Gesundheit aller Personen. Durch Infektionsschutz sollen Störungen des Hochschulbetriebes, die z. B. durch Quarantänemaßnahmen entstehen können, verhindert werden.

Innerhalb der Hochschule Wismar finden normalerweise über den Lehr- und Prüfungsbetrieb hinaus zahlreiche Veranstaltungen statt, die aufgrund der Corona-Pandemie über Monate ausgefallen sind, als Online-Veranstaltungen abgehalten werden oder deren Durchführung beim Krisenstab einzeln beantragt werden musste. Dieser Handlungsrahmen soll solche Veranstaltungen wieder ermöglichen. Die enthaltenen Regelungen stützen sich auf die Corona-Hochschul-Verordnung M-V in Verbindung mit der Corona-Landesverordnung M-V sowie die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen und geben Handlungssicherheit bei der Veranstaltungsvorbereitung und -genehmigung.

2 Geltungsbereich

Inbegriffen sind **Veranstaltungen zur internen Organisation** (z. B.: Inhouseschulungen etc.) sowie **Veranstaltungen mit externen Personen** (z. B.: Netzwerk- oder Forschungsprojekttreffen mit externen Partnern, Weiterbildung mit externen Teilnehmenden, KinderUni etc.). Für die Überlassung und Vermietung von Räumen der Hochschule Wismar an Dritte, zur Durchführung von notwendigen externen Veranstaltungen ist das Hygienekonzept ebenfalls zutreffend (z. B. Blutspende etc.). Analog kann das Hygienekonzept als Handlungshilfe für die Organisation einer Veranstaltung in angemieteten Räumlichkeiten oder für Flächen genutzt werden, die nicht zur Hochschule gehören und für die kein eigener Hygieneplan existiert. (z. B.: im Technologie- und Forschungszentrum Wismar)

Ausgenommen sind Veranstaltungen des Lehr- und Prüfungsbetriebs.

3 Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Direktkontakte zwischen Personen an der Hochschule Wismar sind grundsätzlich so gering wie möglich zu halten, soweit dieses im Rahmen der zu erledigenden Tätigkeiten und Aufgaben möglich ist. Abstimmungen sind weiter möglichst telefonisch oder in digitaler Form durchzuführen.

Die Veranstalter_innen müssen verantwortungsvoll darüber entscheiden, ob sie eine Präsenzveranstaltung vor Ort durchführen müssen. Sofern Veranstaltungen vor Ort anberaumt werden, sind die im Folgenden benannten Regelungen der Hochschule Wismar anzuwenden. **Für deren Einhaltung ist der/die Veranstalter_in verantwortlich.**

4 Regeln für Veranstaltungen

Einordnung der Veranstaltung nach Personenzahl (TN)

Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf ein erforderliches Maß zu reduzieren, um mögliche Infektionszahlen zu minimieren.

| TN | Handlungsrahmen |
|---|---|
| ≤ 10 | grundsätzliche Regeln des Handlungsrahmens einhalten |
| $11 < 50$ | Hygienekonzept erstellen und zur Information an den Krisenstab senden |
| ≥ 50 | Hygienekonzept erstellen und zur Zustimmung durch das Rektorat an den Krisenstab senden |
| Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt ¹ | |
| > 50 | Anmeldung beim Ordnungsamt |
| > 200 | Genehmigung durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt erforderlich |
| Für Veranstaltungen im Außenbereich gilt ² | |
| > 100 | Anmeldung beim Ordnungsamt |
| > 600 | Genehmigung durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt erforderlich |

I. grundsätzlich, unabhängig von der Personenzahl

Auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen ist zu achten.

Teilnehmende werden bei der Einladung zur Veranstaltung sowie vor Beginn der Veranstaltung auf den Corona-Hygieneplan der Hochschule Wismar in Verbindung mit dem Testkonzept hingewiesen. Darüber hinaus kann je nach Teilnehmerzahl ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erforderlich sein.

3G-Regel

Grundsätzlich besteht für alle Teilnehmenden die Verpflichtung, sich mittels eines anerkannten Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu testen. Hiervon ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Genesene. **Gäste und Studierende, die der Testverpflichtung nicht nachkommen,** können seit 1.9.2021 nicht an den Präsenzangeboten der Hochschule teilnehmen.

¹ gemäß Corona-Landesverordnung M-V, Anlage 44, II. Besondere Auflagen für Veranstaltungen mit Publikumsverkehr

² ebenda

Glaubhaftmachung

Mit dem Betreten der Hochschulgebäude **muss** jederzeit **ein entsprechender Nachweis vorzeigbar sein**:

- Die **Testverpflichtung** kann erfüllt werden durch die Testung in einem anerkannten Testzentrum oder in einer anerkannten Teststelle und Vorlage einer vor maximal 48 Stunden ausgestellten Bescheinigung.
- **für Geimpfte**: das digitale COVID-Zertifikat der EU oder der entsprechende Eintrag im **Impfausweis**.
- **für Genesene**: das digitale COVID-Zertifikat der EU oder je nach zuständigem Gesundheitsamt innerhalb von 28 Tagen und 6 Monaten nach dem positiven POC-Test die entsprechende **Quarantäneanordnung** oder der vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellte Nachweis.

Kontrolle und Erfassung

Die **Kontrolle der Zertifikate** erfolgt durch Selbstauskunft über die **Darfichrein-QR-Code-Lösung** vor dem Eintritt in den Raum. Mit dem **Erfüllen einer der 3G-Bedingungen** geimpft, genesen oder getestet wird ein digitales Ticket erstellt. **Ohne Ticket ist der Zutritt nicht gestattet.**

Sollte ein Raum oder eine Freifläche ohne Darfichrein-QR-Code-Lösung genutzt werden, ist eine Liste der Anwesenden mit Kontaktdaten aller Teilnehmenden datenschutzkonform zur Dokumentation zu führen. Diese Liste ist durch den/die Veranstalter_in vier Wochen aufzubewahren und der örtlichen Gesundheitsbehörde auf Verlangen herauszugeben. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist müssen die Listen datenschutzkonform entsorgt werden.

Für das Angebot von Speisen und Getränken gilt Folgendes:

- Der Verkauf von Speisen und Getränken in Innenräumen ist nur an ausgewiesenen Verkaufsständen zur Mitnahme erlaubt.
- Die Speisen und Getränke dürfen von den Teilnehmenden nur an deren zugeteilten Sitzplatz verzehrt werden.
- Im Außenbereich ist der Mindestabstand von 1,5 Meter beim Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort einzuhalten.

II. zusätzlich für Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen

Es muss **ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept angefertigt und zur Information spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn digital per E-Mail an den Krisenstab (krisenstab@hs-wismar.de) gesendet werden**. Zu beschreiben sind:

- namentliche Benennung der Veranstalter_in als verantwortliche Person
- Umgang mit den allgemein geltenden Hygieneregeln
- Zeitraum und genutzte Räumlichkeiten
- Maßnahmen zur Regelung der Bewegungsströme im Raum sowie in dem Gebäude (Ein- und Ausgang sowie Verhalten während des Aufenthalts inkl. Beschilderung und Wartebereiche)
- Datenschutzkonforme Dokumentation der Teilnehmer_innen (Kontaktdaten)
- Reinigung und ggf. Desinfektion der Räumlichkeiten, Oberflächen und Geräte bei längerer und mehrfacher (mehr als einmal) Nutzung
- Lüftungsregime
- Umgang mit speziellen Risiken
- Dokumentation der Belehrung der Teilnehmer_innen

Diese Veranstaltungen müssen **nicht durch den Krisenstab genehmigt werden**. Der Krisenstab kann jedoch unterstützend und beratend hinzugezogen werden.

III. zusätzlich für Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

Für eine Veranstaltung ab 50 Personen ist die **Zustimmung des Rektorates** für die Durchführung einzuholen. Das veranstaltungsspezifische **Hygienekonzept**³ wird in digitaler Form **an den Krisenstab** gesendet und durch diesen zur Entscheidung dem Rektorat vorgelegt. Die Kontaktadresse ist: krisenstab@hs-wismar.de.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen im Innenraum ist eine zusätzliche Einbeziehung des Ordnungsamtes notwendig.

IV. Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen im Außenraum

Ab mehr als 100 Personen ist auch für Veranstaltungen im Außenraum eine zusätzliche Einbeziehung des Ordnungsamtes notwendig.

Anlagen

- Vorlage – Hygienekonzept für die Durchführung einer Präsenzveranstaltung in Gebäuden und auf Freiflächen aller Standorte der Hochschule Wismar
- Vorlagen – Anwesenheitsliste für eine Präsenzveranstaltung
- Hinweise zum Datenschutz

³ Eine Vorlage für ein Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen in Gebäuden und auf Freiflächen der Hochschule Wismar finden Sie in der Anlage. Dieser Handlungsrahmen beschreibt die Grundregeln für die Durchführung von Veranstaltungen im Innen- und Außenraum und kann in den jeweiligen Bereichen - den Erfordernissen entsprechend - durch die Verantwortlichen erweitert werden.